



**An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtages
40211 Düsseldorf**

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Einführung schulischer Vorkurse zur
Förderung der Sprachkompetenz („ABC-Klassen“) in Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Gesetzentwurf zur Einführung verpflichtender schulischer Vorkurse („ABC-Klassen“) verfolgt das Ziel, frühzeitig auf sprachliche Unterstützungsbedarfe von Kindern zu reagieren. Aus erziehungswissenschaftlicher und migrationspädagogischer Perspektive ist jedoch kritisch zu betrachten, dass die vorgesehenen flächendeckenden Sprachstandserhebungen sowie die daran anschließenden separierenden Fördermaßnahmen an eine defizitorientierte Sichtweise auf kindliche Sprachentwicklung anknüpfen.

Insbesondere mehrsprachig aufwachsende Kinder geraten dabei leicht in die Position, von einer monolingual gesetzten sprachlichen Norm abzuweichen. Mehrsprachigkeit stellt jedoch keine Abweichung von einer sprachlichen Norm dar, sondern ist Ausdruck gesellschaftlicher Realität in einer postmigrantischen Gesellschaft und kann eine wichtige Ressource für Bildungs- und Lernprozesse sein. Eine Perspektive, die sprachliche Vielfalt primär als Förderproblem markiert, berücksichtigt nur unzureichend, dass sprachliche Entwicklung eng mit sozialen Lebenslagen, Bildungszugängen und institutionellen Rahmenbedingungen verbunden ist. Forschungsergebnisse zeigen seit langem, dass Bildungsungleichheiten bereits vor dem Schuleintritt entstehen und wesentlich durch ungleiche Zugänge zu früher Bildung geprägt werden.

Vor diesem Hintergrund ist kritisch zu hinterfragen, dass der Gesetzentwurf auf standardisierte Sprachstandsfeststellungen und separierende schulische Vorkurse setzt.

Die Forschung weist darauf hin, dass insbesondere statusdiagnostische Verfahren im Kontext von Mehrsprachigkeit nur begrenzt aussagekräftig sind. Viele Verfahren orientieren sich weiterhin an einsprachigen Entwicklungserwartungen und bergen damit das Risiko, sprachliche Kompetenzen mehrsprachiger Kinder systematisch zu unterschätzen. Aus migrationspädagogischer Perspektive besteht hier die Gefahr, institutionelle Differenzierungs- und Selektionsmechanismen bereits im Vorschulalter weiter zu verstärken.

Auch die vorgesehene Organisation von Förderung in separierten Vorkursen ist wissenschaftlich kritisch zu bewerten. Studien zu additiven und vom pädagogischen Alltag getrennten Sprachfördermaßnahmen zeigen nur begrenzte und häufig wenig nachhaltige Effekte, insbesondere dann, wenn diese nicht kontinuierlich in alltagsintegrierte Bildungsprozesse eingebettet sind. Vielmehr verweist die Forschung darauf, dass sprachliche Entwicklung insbesondere dann wirksam unterstützt wird, wenn sie kontinuierlich in den alltagsintegrierten Bildungsprozessen der Kindertageseinrichtung begleitet und beobachtet wird und nicht über punktuelle Testverfahren oder separierende Förderarrangements erfolgt.¹ Gleichzeitig können separierende Förderarrangements Prozesse sozialer Stigmatisierung und Segregation begünstigen, indem Kinder frühzeitig als „förderbedürftig“ kategorisiert und aus regulären Bildungszusammenhängen herausgelöst werden.

Demgegenüber verweist die Forschung seit vielen Jahren auf die Bedeutung alltagsintegrierter Sprachbildung in qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildungssettings. Sprachliche Bildung gelingt insbesondere in vertrauensvollen, beziehungsorientierten pädagogischen Kontexten, in authentischen Interaktionssituationen sowie in einer Lernumgebung, die an den Lebenswelten der Kinder anknüpft und Mehrsprachigkeit ressourcenorientiert einbezieht. Prozessorientierte Beobachtungsverfahren ermöglichen hierbei deutlich differenziertere Einschätzungen sprachlicher Entwicklungsverläufe als punktuelle Screeningverfahren.

Zugleich berücksichtigt der Gesetzentwurf die ungleichen Zugänge zu frühkindlicher Bildung nur unzureichend. Zahlreiche Studien zeigen, dass Kinder aus sozial benachteiligten Lebenslagen sowie Kinder mit Migrations- und Fluchterfahrung häufig verspätet oder gar keinen Zugang zu Kindertageseinrichtungen erhalten. Diese Ungleichheiten entstehen nicht primär durch individuelle Entscheidungen von Familien, sondern durch strukturelle Barrieren wie fehlende Betreuungsplätze, Informationsasymmetrien sowie institutionelle Ausschlussmechanismen. Sprachscreenings im letzten Jahr vor der Einschulung setzen daher vergleichsweise spät an und können bereits entstandene Bildungsungleichheiten nur begrenzt kompensieren.

Aus wissenschaftlicher Perspektive erscheint daher eine stärkere Konzentration auf den Ausbau qualitativ hochwertiger, diskriminierungssensibler und inklusiver frühkindlicher Bildung zielführender als die Einführung separierender Vorkurse. Entscheidend wären insbesondere bessere strukturelle Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen, ausreichend qualifiziertes Personal, kontinuierliche sprachliche Bildung im Alltag sowie ein früher und verlässlicher Zugang aller Kinder zu hochwertiger frühkindlicher Bildung.

¹ Vgl. <https://www.biss-sprachbildung.de/btools/sprachentwicklung-und-literacy-bei-deutschsprachig-aufwachsenden-kindern-seldak/>

Der Gesetzentwurf steht damit insgesamt in der Gefahr, bestehende Mechanismen früher Differenzierung und Segregation im Bildungssystem weiter zu verstärken. Statt sprachliche und soziale Vielfalt als Normalität pädagogischer Praxis anzuerkennen, orientiert sich der Entwurf weiterhin an monolingualen Normvorstellungen, die der Realität einer postmigrantischen Gesellschaft nur unzureichend gerecht werden. Dadurch treten strukturelle Bedingungen von Bildungsungleichheit gegenüber individualisierten Zuschreibungen von Förderbedarf in den Hintergrund.

Dr. Seyran Bostanci